

An einen Haushalt  
Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch  
Österreichische Post.at

# Gemeinde ERTL aktuell



Amtliche Mitteilungen und Rundschreiben

Ausgabe 6/2016



E-mail: [gemeinde@ertl.gv.at](mailto:gemeinde@ertl.gv.at)  
Internet: [www.ertl.gv.at](http://www.ertl.gv.at)

## Aus dem Inhalt

Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl	
Kundmachung Wahltermin	2
Allgemeine Wahlinformation	2
Auflage des Wählerverzeichnisses	3
Beschlussfassungen durch den Gemeinderat	4
Steuergutschrift, Mutterberatung, Bausprechtag	5
Hilfeangebot, Termine	6

Wegen des Feiertages ist das  
Altstoffsammelzentrum am  
**Dienstag, den 25. Okt. 2016,**  
von **10:00 – 12:00 Uhr** und von  
**16:00 – 18:00 Uhr geöffnet.**

Am Mittwoch, den 26. Oktober  
ist geschlossen!

## Parteienverkehr am Gemeindeamt:

**Montag:** 8:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 18:00 Uhr

**Dienstag bis Donnerstag:**  
8:00 - 12:00 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr

**Freitag:** 8:00 - 13:00 Uhr

## Amtsstunden des Bürgermeisters:

**Montag:** 16:00 – 18:00 Uhr  
und nach telefonischer  
Terminvereinbarung

Telefon: 0676/3370743

## Ertl für vorbildliche Energiebuchhaltung ausgezeichnet

Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf zeichnete 117 NÖ. Gemeinden für Ihre vorbildliche und engagierte Energiebuchhaltung aus. Bürgermeister Josef Forster und UGR Manfred Kalkgruber durften die Auszeichnung für unsere Gemeinde entgegennehmen.



Grundlage für die Auszeichnungsurkunde waren eine umfassende Energiebuchhaltung und die monatliche Aufzeichnung der Energieverbräuche bei den Gebäuden der Gemeinde. Das Ergebnis der Energiebuchhaltung ist ein qualitativ **hochwertiger Energiebericht 2015**, der dem Gemeinderat vorgestellt wurde.

Im Energiebericht werden neben den Aufzeichnungen auch Vorschläge für Verbesserungen durch unsere Energiebeauftragten erstellt. Daher kommt ihm die wichtige Rolle als „**Sprachrohr**“ für **Energieeffizienz und erneuerbare Energie in der Gemeinde** zu.

## Aktuelles aus dem Gemeindeamt

### Bundespräsidentenwahl 2016 – Wiederholung des zweiten Wahlganges

Gemäß § 26b Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 86/2016, wurde die Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 bekanntgemacht.

Die **Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016** wurde für **Sonntag, den 4. Dezember 2016** ausgeschrieben. Als Stichtag gilt der 27. September 2016.“

An der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 nehmen die Wahlwerber

**Ing. Norbert Hofer und  
Dr. Alexander Van der Bellen**



teil.

Der Nationalrat ist dem Ersuchen des Bundesministers für Inneres, die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 zu verschieben, gefolgt und hat durch die Schaffung eines Sondergesetzes als Wahltermin den 4. Dezember 2016 festgelegt.

#### **Gibt es Gesetzesänderungen für die Wahlwiederholung?**

Zusätzlich zur Wahlverschiebung hat der Gesetzgeber Anpassungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 vorgenommen, insbesondere:

- Wählerinnen und Wähler haben ab nun die Möglichkeit, das Wahlkuvert selbst in die Urne "einzuwerfen", sie können es aber auch weiterhin der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zum Einwurf übergeben.
- Bei der Wahl am 4. Dezember 2016 werden adaptierte Wahlkuverts zum Einsatz kommen.
- Es wird eine Aktualisierung der Wählerverzeichnisse durchgeführt.

#### **Welche Personen sind bei der Wahlwiederholung wo wahlberechtigt?**

Für die Wahlwiederholung am 4. Dezember 2016 sind die Wählerverzeichnisse mit Stichtag 27. September 2016 neu anzulegen. Das bedeutet, dass bei der Wahlwiederholung am 4. Dezember jene Personen wahlberechtigt sind, die spätestens am 4. Dezember 2016 das 16. Lebensjahr vollendet haben (den 16. Geburtstag feiern). Personen, die zwischen dem bisherigen Stichtag (23. Februar 2016) und dem neuen Stichtag (27. September 2016) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind in der neuen Hauptwohnsitzgemeinde wahlberechtigt.

#### **Muss für die Wahlwiederholung am 4. Dezember 2016 eine neue Wahlkarte beantragt werden?**

Ja, die für 2. Oktober 2016 ausgestellten Wahlkarten und Stimmzettel dürfen bei der Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 nicht mehr verwendet werden. Sofern auch am 4. Dezember 2016 eine Wahlkarte benötigt werden sollte, ist jedenfalls ein neuerlicher begründeter Antrag erforderlich.

#### **Ab wann können zur Wahlwiederholung Wahlkarten beantragt werden?**

Wahlkarten können ab sofort bei der jeweiligen Hauptwohnsitz-Gemeinde beantragt werden. Aufgrund der Herstellung der Drucksorten werden allerdings die Wahlkarten erst rund vier Wochen vor dem Wahltag tatsächlich zur Verfügung stehen und durch die Gemeinden versendet werden können. Auch bei der Wiederholungswahl gilt, dass Wahlkarten schriftlich bis zum vierten Tag vor dem Wahltag, mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (12.00 Uhr) beantragt werden können.

#### **Gelten noch nicht erledigte Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Wahlwiederholung am 4. Dezember ?**

Nein, da die Ausstellung einer Wahlkarte immer eine Ausnahme zum Wählen im "eigenen" Wahllokal darstellt und begründet werden muss, ist für den neuen Wahltermin am 4. Dezember 2016 bei der zuständigen Gemeinde jedenfalls eine neue Wahlkarte zu beantragen.

#### **Wird Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern automatisch eine neue Wahlkarte zugeschickt?**

Eine automatische Zusendung einer neuen Wahlkarte für den 4. Dezember 2016 erfolgt bei Auslandsösterreichern nur dann, wenn sie für ein "Abonnement" (amtswegige Übermittlung) vermerkt sind. Andernfalls müssen Sie erneut einen Antrag bei der Gemeinde stellen, in deren Wählerevidenz sie eingetragen sind.

## Wie ist der Wahlablauf in unserer Gemeinde?

In der Gemeinde Ertl sind anlässlich der **Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016**, wie auch bei den vorangegangenen Wahlgängen, wieder zwei Wahllokale eingerichtet.

**Wahllokal 1** - für Wahlsprengel 1: Gemeindeamtshaus Ertl, 3355 Ertl, Hauptplatz 1  
**Besprechungszimmer**

**Wahllokal 2** - für Wahlsprengel 2: Gemeindeamtshaus Ertl, 3355 Ertl, Hauptplatz 1  
**Wartezimmer – Gemeindeganzlei**

Die **Wahlzeit** ist in **beiden Wahllokalen** wiederum von **7:00 bis 13:00** Uhr festgesetzt

Bei der Bundespräsidentenwahl können Wahlkartenwählerinnen oder Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich.

Als Urkunden oder amtliche **Bescheinigungen zur Feststellung der Identität** kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt **alle** amtlichen **Lichtbildausweise**.

Allen Wahlberechtigten wird auch wie schon bei den letzten Wahlgängen, zirka **4 Wochen vor dem Wahltag** eine **Wählerverständigungskarte** zugesandt, auf welcher sämtliche Wahlinformationen nochmals angeführt sind.

Ebenfalls beinhaltet die Wählerverständigungskarte einen schriftlichen **Antrag auf Ausstellung** einer Wahlkarte und einen persönlichen Antragscode für die elektronische Beantragung einer Wahlkarte auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)



## Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016 liegt in der Zeit von

Montag, 17. Oktober 2016	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 18. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, 19. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 20. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 21. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag, 22. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr
Montag, 24. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag, 25. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 27. Oktober 2016	08:00 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede österreichische Staatsbürgerin oder jeder österreichischer Staatsbürger – gleichgültig, wo sich ihr oder sein Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe ihres Namens oder seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

**Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (27. September 2016) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und am Tag der Wahl (4. Dezember 2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 4. Dezember 2016 ihren Geburtstag haben). Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.**

## Beschlussfassungen durch den Gemeinderat

In der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 10. Oktober 2016, wurden unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Forster die nachstehend angeführten Beschlüsse gefasst:

- **Angelobung von neu in den Gemeinderat berufenen Mitgliedern**

Herr Martin Helm in 3355 Ertl, Waidhofnerstraße 14 und Herr Johannes Seyrlehner in 3355 Ertl, Schulstraße 4, haben den Verzicht auf ihr Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Ertl bekanntgegeben.

Für die Nachbesetzung dieser freigewordenen Mandate wurden auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Ertl, Frau **Claudia Scharnreitner** in 3355 Ertl, Grestenwaldstraße 23 und Herrn **Christoph Steinbichler** in 3355 Ertl, Grestenwaldstraße 9

in den Gemeinderat berufen und vom Bürgermeister als neue Gemeinderäte angelobt.

- **Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Ertl im Bauabschnitt Waidhofen/Ybbs, Darlehensaufnahme**

Wie im 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Ertl für das Jahr 2016 angeführt, hat der Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 385.000,00 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde im Bauabschnitt 04-Waidhofen/Ybbs, bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG in 4020 Linz beschlossen.

- **Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Ertl im Bauabschnitt 04-Waidhofen/Ybbs, Auftragsvergaben**

Die Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft- mbH. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in 1230 Wien hat die Projektunterlagen für die Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ertl im Bauabschnitt-04 Waidhofen/Ybbs ausgearbeitet und die Bau- und Verlegearbeiten, sowie die Materiallieferung entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Nach Prüfung der eingelangten Angebote hat der Gemeinderat nachstehende Auftragsvergaben laut Vergabevorschlag der Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft- mbH. beschlossen:

- a) Firma Erdbau Oismüller, 3340 Waidhofen/Ybbs; Grab- und Erdarbeiten
- b) Firma Kontinentale Frauenthal AG, 2201 Gerasdorf bei Wien; Materiallieferung
- c) Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs, Wasserwerk, 3340 Waidhofen/Ybbs; Rohr- und Kabelverlegearbeiten

- **Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für die Vatertierhaltung und der künstlichen Besamung von Rindern, Beschlussfassung**

Die NÖ Gemeinden sind nach den Bestimmungen des § 27 NÖ Tierzuchtgesetzes verpflichtet, im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere unter Berücksichtigung der Tiergesundheit und des Tierschutzes zu sorgen. Insbesondere haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten.

Entsprechend dieser Vorgaben hat der Gemeinderat allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für die Vatertierhaltung und der künstlichen Tierbesamung beschlossen.

## Ehrenamt – eine Aufgabe macht Sinn! Einschaltung des Landespflegeheimes St. Peter/Au

Die Aufnahme in ein Pflegeheim ist für jeden Menschen ein einschneidendes Ereignis, da vertraute Gewohnheiten, der Lebensrhythmus und möglicherweise soziale Beziehungen sich ändern können. Es ist uns wichtig, dass unsere Bewohnerinnen und Bewohnern auch im neuen Zuhause ein Daheim- Gefühl verspüren.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spenden vor allem Zeit. Zeit für Gespräche, Motivation zu Aktivitäten, einfühlsame Betreuung, persönliche Wünsche sowie Hilfestellung bei alltäglichen Dingen. Sie vermitteln den Menschen Geborgenheit, gehört zu werden, nicht alleine zu sein, Gemeinschaft und Freundschaft zu verspüren, nützlich und wieder aktiv sein zu können.

Wenn sie daran interessiert sind, Teil unseres Teams zu werden und unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Zeit zu schenken sind Sie bei uns herzlich willkommen!

**Wir freuen uns auf Sie!** NÖ. Landespflegeheim St. Peter/Au, Steyrerstraße 1, 3352 St. Peter/Au, Waltraud Kammerhofer, Managerin Ehrenamt und Alltagsbegleitung  
[waltraud.kammerhofer@noelandesheime.at](mailto:waltraud.kammerhofer@noelandesheime.at) Tel.: 07477/42102739613

## Sozialversicherungsanstalt der Bauern – Steuergutschrift für Kleinstpensionisten

**Seit dem Veranlagungsjahr 2015 profitieren auch Bauernpensionisten von der so genannten „Negativsteuer“ in Form einer Gutschrift**

Pensionierte Bauern mit kleinen Pensionen können im Rahmen einer „Arbeitnehmerveranlagung“ eine Steuergutschrift vom Finanzamt lukrieren. Dafür ist es notwendig, einen Antrag beim Finanzamt einzubringen. Wer von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht hat, hat noch Gelegenheit dazu, informiert die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

### **Formular für 2015 einbringen**

Ab dem Veranlagungsjahr 2015 profitieren auch Bauernpensionisten von der so genannten „Negativsteuer“ in Form einer Gutschrift, deren Höhe sich an den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen orientiert. Konkret vorgesehen ist für das Jahr 2015 eine Rückerstattung von 20 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, maximal jedoch € 55,00. Anspruchsberechtigt sind Personen mit kleinen Pensionen (ausgenommen Ausgleichszulagenbezieher), die nicht einkommensteuerpflichtig sind. Um in den Genuss dieser Beitragsrückerstattung zu gelangen, ist ein entsprechendes Veranlagungsformular beim örtlich zuständigen Finanzamt einzubringen. Dies ist auch jetzt für das Jahr 2015 noch möglich. (© agrarfoto.com)



### **2017: automatische Refundierung**

Für das Veranlagungsjahr 2016 wird es einfacher: Eine Antragstellung ist künftig nämlich nicht mehr erforderlich, denn erstmals ab dem Jahr 2017 erfolgt für das Veranlagungsjahr 2016 eine automatische Refundierung an alle Betroffenen. Zudem erhöht sich der Erstattungsbetrag auf 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, bzw. maximal € 110,00.

## Mutter- Elternberatung

Die Geburt eines Kindes bedeutet für die Eltern eine große Freude. Im Bestreben auch alles richtig zu machen, ergeben sich viele Fragen, auf die die Eltern vielleicht im ersten Moment keine Antworten wissen.

Jegliche Informationen rund um die Pflege, zum Stillen, zur Frühförderung der motorischen Fähigkeiten, zur sprachlichen Entwicklung und noch viele andere Themen werden bei der Mutter- Elternberatung angeboten.

In unserer Gemeinde findet die **Mutter-Eltern-Beratung jeden ersten Montag im Monat**, in der Zeit von **14:00 - 15:00** Uhr, in den Mutterberatungsräumlichkeiten im Mehrzweckhaus (Ordination Dr. Schneider) statt.

Informationen im Internet: <http://www.noe.gv.at/Gesundheit/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Mutter-Eltern-Beratung.html>

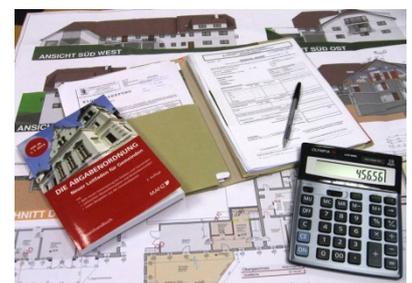


## Bausprechtage und Bauverhandlungen

Am **Montag, den 9. November 2016**, steht Ihnen ab **9:00** Uhr der Amtssachverständige der Gemeinde Ertl vom Gebietsbauamt St. Pölten für alle **Auskünfte bei geplanten Bauvorhaben** im privaten, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bereich zur Verfügung. Im Anschluss daran finden Bauverhandlungen und bautechnische Begutachtungen statt.

Für die Inanspruchnahme eines Bauberatungsgesprächs mit unserem Bausachverständigen bitten wir um telefonische Voranmeldung!

Weitere Informationen und Formulare rund um das Thema Bauen stehen Ihnen auf der Bürgerservicehomepage der Gemeinde Ertl unter [www.ertl.gv.at](http://www.ertl.gv.at) „Bauen und Wohnen“ zur Verfügung.



## Information zu Rat und Hilfeangeboten der Caritas

Der Koordinatorin der Caritas Beratungsstelle in Waidhofen/Ybbs ist es ein Anliegen über das aktuelle Angebot der Beratungsstellen von Rat & Hilfe zu informieren und das Angebot einer großen Zahl von Menschen nahezubringen.

Die Caritas der Diözese St. Pölten bietet an 14 Beratungsstellen in Niederösterreich Familien-, Paar- und Einzelberatung, Männerberatung, Psychotherapie und Besuchsbegleitung an. Die Beratungen können anonym und kostenlos in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2015 haben 10.582 Menschen dieses Angebot im Rahmen von 19.458 Beratungsgesprächen, Psychotherapien sowie Besuchsbegleitungen in Anspruch genommen.



In Waidhofen/Ybbs ist die Beratungsstelle der Caritas in der Mühlstraße 14 für Sie erreichbar.

Für **Anfragen und Auskünfte**, wenden Sie sich bitte an die **Koordinatorin der Beratungsstelle Rat & Hilfe** der Caritas der Diözese St. Pölten, Beratungsstelle Waidhofen/Ybbs, Frau **Kunigunde Fischer**, Telefon: **0676/838447390**, e-mail: [ruh.waidhofenvbbs@caritas.at](mailto:ruh.waidhofenvbbs@caritas.at) Internet: [www.ratundhilfe.net](http://www.ratundhilfe.net)

## Termine und Veranstaltungen

### YOGA für Anfängerinnen und leicht Fortgeschrittene in Ertl

Ab **Mittwoch**, den **2. November** 2016, findet in Ertl an **8 Abenden**, jeweils in der Zeit von 18:30 bis 20:00 Uhr ein **Yogakurs für Anfängerinnen und leicht Fortgeschrittene** statt.

Die 7 weiteren Termine sind jeweils Mittwoch, am 9., 15., 22., und 29. November, sowie am 6., 13., und 20. Dezember 2016.

Wir wollen in diesem Kurs die Grundlagen des Ashtanga Yoga kennenlernen. Die Yogahaltungen sollen unseren Körper stärken, dehnen und flexibler machen, unser Geist darf Achtsamkeit erfahren und zur Ruhe kommen. Der Kurs ist auch spannend für alle, die schon immer mehr über Yoga wissen wollten.

Es sind alle herzlich willkommen, auch Jugendliche, Senioren oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Die Kosten betragen: **€ 105,00** Anmeldung und weitere Informationen bei **Sabine Schreiner** 0676/93 90 172

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

### Einladung zur Grabstellenpflege

Das bevorstehende Allerheiligen- und Allerseelenfest werden wieder zahlreiche Besucher nutzen um am Friedhof im stimmungsvollen Rahmen der verstorbenen Angehörigen zu gedenken. Die Friedhofsverwaltung lädt daher wieder ein, alle Grabstellen für die bevorstehenden Feiertage zu schmücken. Übermäßigen Bewuchs an der Grabstelle bitten wir Sie zurückzuschneiden oder zu entfernen.

Wir bitten Sie ebenfalls bei Ihrem nächsten Besuch am Friedhof die Grabanlage und im Besonderen einen allenfalls aufgestellten Grabstein, auf die ordnungsgemäße Standsicherheit und Befestigung zu überprüfen.

### Friedhofsammlung des Kameradschaftsbundes Ertl

Der Kameradschaftsbund Ertl und Umgebung wird auch heuer wieder eine Allerheiligensammlung beim Gemeindefriedhof zugunsten des Österreichischen schwarzen Kreuzes durchführen. Mit Ihrer Geldspende tragen Sie zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber von Angehörigen aller Nationen und Glaubensbekenntnisse, sowie der Pflege der Gräber von zivilen Opfern bei.

Das Österreichische Schwarze Kreuz – Kriegsgräberfürsorge Niederösterreich betreut im Inland 261 Kriegsgräberanlagen mit 126.665 Toten der beiden Weltkriege und kriegerischen Auseinandersetzungen aus der Zeit davor.



Das Österreichische Schwarze Kreuz bittet Sie daher wieder um Ihre Unterstützung um Kriegsgräber als Mahnung zum Frieden auch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

**DREIJAHRIGE FACHSCHULE unterleiten**  
vita activa

**SCHNUPPERTAG**  
Sa. 05. November 2016  
09.00-15.00 Uhr

Floristik - Design - Workshops - Modenschau - Informatives

„Schnupperschlafen“  
Fr/Sa ab 18 Uhr  
(Anmeldung 07445/204)

**BERUFSABSCHLÜSSE**

- Floristin (+ 10 Monate Praxis)
- BetriebsdienstleisterIn
- Bürokauffrau/mann
- KinderbetreuerIn
- DekorateurIn mit WIFI Zertifikat
- FA im ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Hotel- und GastgewerbeassistentIn

Die Ausbildung in der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement mit dem Schwerpunkt ECO-Design ist weiterhin gesichert, wobei aber mit einer Verlegung an den Standort Hohenlehen zu rechnen ist!

[www.lfs-unterleiten.ac.at](http://www.lfs-unterleiten.ac.at)

**Höhere Lehranstalt Wirtschaft Haag**

OPEN HOUSE: Freitag, 25. Nov. 2016, 16:00 Uhr  
Samstag, 26. Nov. 2016, 09:00 Uhr

**HLW Haag - mehr als eine Bildungseinrichtung**  
Unsere Vertiefungen ab dem II. Jahrgang:

- MTD - Medientechnik & -design
- KIM - Kreativität - Innovation - Motivation
- LINGUA - Englisch - Spanisch - Französisch

Durch die individuelle Wahlmöglichkeit werden die verschiedenen Talente und Interessen unserer SchülerInnen gefördert. Durch Zusatzangebote wie „Pop-Chor“, „Body-Aktiv“, „Jungsmelier“ oder „Pâtissier“ wird das persönliche Ziel gestärkt. Weiters werden verschiedene Zertifikate im Sprach- und EDV-Bereich angeboten.  
Der Erfolg und das Feedback unserer AbsolventInnen bestätigt uns!

Wiener Straße 2 • 3350 Haag  
T: 0 7434 437 17  
M: office@hlw Haag.ac.at  
W: www.hlw Haag.ac.at

**SCHUL INFOTAGE**

Landwirtschaftliche Fachschule  
28.+29. Oktober

**DIE ZWEI FACHRICHTUNGEN STELLEN SICH VOR**

**Landwirtschaft & Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement mit sozialen Diensten**

**Lange Nacht der Schulinformation**  
Fr, 28. Oktober 2016  
14.00 - 22.00 Uhr

**Schulinfotag**  
Sa, 29. Oktober 2016  
8.30 - 11.30 Uhr

[www.mostviertler-bildungshof.at](http://www.mostviertler-bildungshof.at)

Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl, Gießhübl 7,  
3300 Amstetten 07472/62722  
E-Mail: office@mostviertler-bildungshof.at

verstehe die Welt  
lebe deine Interessen  
entdecke die Wirtschaft  
gestalte deine Zukunft

**HAK**  
Handelsakademie Amstetten

**HAS**  
Handelschule Amstetten

**HANDELSAKADEMIE UND HANDELSCHULE AMSTETTEN**

**Tag der offenen Tür**

HAK und HAS bieten dir die perfekte Kombination aus Allgemeinbildung und kaufmännischer Ausbildung.

**Handelsakademie**  
Marketing und Eventmanagement  
E-Business und Multimedia

**Handelsakademie PLUS Sport**  
Tennis, Fußball, Leichtathletik, Rhythm 'n Dance

**Handelschule**  
mit Berufspraktikum

**02.12.16**  
13 - 17 Uhr

**Gemeinde Ertl aktuell**

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Ertl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl  
Tel.: 07477/7201, Fax: 07477/72014 e-mail: [gemeinde@ertl.gv.at](mailto:gemeinde@ertl.gv.at)  
Verlagspostamt und Herstellungsort: Ertl

Ihre Einschaltung für die nächste Ausgabe von Ertl aktuell bitten wir Sie bis spätestens **2. Dezember 2016** an die Gemeinde Ertl, e-mail: [gemeinde@ertl.gv.at](mailto:gemeinde@ertl.gv.at) zu senden!

**KJ**

# THE GREATEST HITS OF 70 YEARS

**STAND UP MUSIC**

**BALL DER KJ ERTL**  
**25. OKTOBER**  
**GH WENDTNER**  
**BEGINN: 20:00 UHR**

AK: 8,-  
VVK: 6,-

Eintanzen der KJ Ertl ★ Schätzspiel

# HERBST KONZERT

DER MUSIKKAPELLE ERTL

**05. SAMSTAG NOVEMBER**  
**15:00 UHR** AUFTRITT DER BLÄSERKLASSE  
**UND 20:00 UHR**

TURNSAAL DER SCHULE ERTL

Musikalische Leitung: KPM Johannes Großalber  
SprecherIn: Obfrau Gerti Rosenfellner

Vorverkauf: 7,-, Abendkassa: 9,-  
Bis 15 Jahre freier Eintritt

**SPARKASSE**  
Oberösterreich

www.vierkanter.at

die vierkanter  
a cappella kabarett  
feat. chrERABE music

# Es wird scho glei pumpern!

... die etwas andere Herbergsuche

Mi, 7. Dezember 2016  
20:00 Uhr

Turnsaal der Volks- und Mittelschule Ertl

VK € 16,-

familie ERTEL  
ZEIT KULTUR